

Bezirksliga 2025 (weiblich) der Verbandsgruppe 2

Termine und Ort: 1. Wettkampftag März/April

2. Wettkampftag vor den Sommerferien

3. Wettkampftag September

Kontakt: bezirksliga@rtb-liga.de

Wettkampfleitung: Angela Sommerfeld, Eiko Rümker, Katharina Schatzmann, Heinz Voglsamer, Roswitha Brillen & Katrin Schüßler

Kampfrichterleitung: Angela Sommerfeld, Katharina Schatzmann, Heinz Voglsamer, Roswitha Brillen & Katrin Schüßler

Wettkampfprogramm: Mannschaftswettkampf, Jahrgang 2016 und älter, LK3

Ausrichtung:

Für jeden Wettkampftag wird ein Ausrichter benötigt. Die Ausrichtung kann von einem Verein oder von zwei Vereinen gemeinsam übernommen werden. Der Ausrichter (1) Schließt die Halle auf und ab, (2) organisiert den Auf- und Abbau, (3) stellt eine Person, die die Musikanlage betreut (4) bietet eine Cafeteria an. Mit der Meldung sind die Bereitschaft zur Ausrichtung einzelner Termine – sofern schon möglich gerne auch Wunschtermine für die Ausrichtung - anzugeben. *Wenn nicht genügen Ausrichter zur Verfügung stehen, können nicht alle Wettkampftage angeboten werden.* Ausrichter erhalten eine Ausrichterpauschale.

Mannschaftsbildung:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu zehn Turnerinnen eines Vereines / Verbandes. Vereinsmannschaften setzen sich aus Turnerinnen eines Vereines zusammen, ein Zweitstartrecht ist nicht zugelassen. Verbandsmannschaften setzen sich aus Turnerinnen eines Verbandes zusammen. Turnerinnen der Meldeliste der Bezirksliga können innerhalb einer Saison nur für einen Verein / eine Mannschaft in der Bezirksliga starten.

An jedem Gerät können maximal 4 Turnerinnen starten. Die Summe der drei besten Wertungen an jedem Gerät bildet das Mannschaftsergebnis.

Liga:

Bevorzugt startberechtigt sind Mannschaften der Vereine der Verbandsgruppe 2. Bei ausreichender Kapazität können Mannschaften anderer Verbandsgruppen am Wettkampf teilnehmen. Inwiefern dies möglich ist, wird nach Meldeschluss geprüft und kurzfristig rückgemeldet.

Je nach Meldeergebnis werden ein oder zwei Bezirksligen gebildet. Wenn zwei Bezirksligen gebildet werden, wird zunächst die Bezirksliga 1 mit acht Mannschaften besetzt. Weitere acht Mannschaften können in der Bezirksliga 2 starten. Die Zuteilung der Mannschaft zu den Ligen richtet sich nach dem Ergebnis des Vereins aus dem Wettkampfsjahr 2024 bzw. dem Ergebnis der Landesliga 4 der RTB Liga.

Die Zusammensetzung der Bezirksliga 1 und Bezirksliga 2 wird nach Meldeschluss bzw. dem Qualifikationswettkampf (s. u.) bekannt gegeben.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison in der Gesamtwertung in der Bezirksliga 1 die Plätze 7 und 8 belegen, steigen für die folgende Saison in die Bezirksliga 2 ab. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison in der Gesamtwertung in der Bezirksliga 2 die Plätze 1 und 2 belegen, steigen für die folgende Saison in die Bezirksliga 1 auf. Auf- und Abstieg sind verbindlich. Scheiden Mannschaften in der Bezirksliga 1 aus, rücken entsprechend der Rangfolge in Bezirksliga 2 Mannschaften nach. Kommen Mannschaften aus der RTB Liga zurück in die Bezirksliga, steigen entsprechend der Rangfolge weniger Mannschaften aus der Bezirksliga 2 auf.

Falls zu viele Mannschaften gemeldet werden, muss unter den neu hinzukommenden Mannschaften zur Bezirksliga 2 ein Qualifikationswettkampf gegen die siebt- und achtplatzierten der Bezirksliga 2 geturnt werden. Die betroffenen Mannschaften organisieren den

Qualifikationswettkampf selbstständig. Der Qualifikationswettkampf muss den Vorgaben für die Bezirksliga 2025 entsprechen. Die Ergebnisse müssen dem Arbeitskreis Bezirksliga spätestens Ende 2024 mitgeteilt werden.

Qualifikation zur RTB Liga:

Die Bezirksliga 1 gilt für die Vereine der Verbandsgruppe 2 als Vorqualifikationswettkampf für den Qualifikationswettkampf für die Landesliga 4. Die Erst- und Zweitplatzierten der Bezirksliga 1 qualifizieren sich zum Qualifikationswettkampf für die Landesliga 4. Die Meldung zu diesem Wettkampf ist verbindlich (die Kosten für den Erwerb des Mannschaftsstartrechts können erstattet werden). Der Arbeitskreis Bezirksliga behält sich vor, Meldungen von Mannschaften, die nicht am Qualifikationswettkampf zur Landesliga 4 teilnehmen, in der kommenden Saison nicht mehr zu berücksichtigen.

Meldeschluss: Sonntag, der 10.11.2024

Meldung:

Zum Meldeschluss erfolgt die *Meldung der Mannschaft* über den angegebenen Link. Alle Meldungen werden im Eingang per Mail bestätigt. Die Meldung ist für alle 3 Wettkampftermine verbindlich. Tritt die Mannschaft trotz Meldung nicht an, ist das Meldegeld trotzdem zu entrichten und die Kampfrichter*Innen zu stellen. Bei der Meldung ist *ein*e Ansprechpartner*In mit Kontaktdaten (Mailadresse und Telefonnummer)* für die Mannschaft anzugeben. Link: <https://rtb-liga.de/bezirksliga/meldung/mannschaftsmeldung>

Namentliche Meldung:

Die namentliche Meldung erfolgt über das DTB-Gymnet. Pro gemeldeter Mannschaft ist eine Meldung vorzunehmen mit allen in Frage kommenden Turnerinnen und Angabe der Liga, des Jahrgangs und des Vereins. Abgegebene Meldungen sind verbindlich.

Die Erstmeldung hat bis zu 4 Wochen vor dem ersten Wettkampftag zu erfolgen. Für die weiteren Wettkampftage können bis zu 4 Wochen vorher Turnerinnen nachgemeldet werden.

Für fehlerhafte oder unvollständige Meldungen oder notwendige Korrekturen der Meldung kann eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben werden.

Meldegeld:

110,00 € pro Mannschaft

Das Meldegeld ist auf das Konto des Turnverbands Rhein-Ruhr zu überweisen, wenn die Teilnahme durch den Arbeitskreis Bezirksliga bestätigt wurde.

Startrecht:

Zur Feststellung der Startberechtigung muss an jedem Wettkampftag, sowie bei der namentlichen Meldung/Nachmeldung ein gültiges Startrecht (Gerättturnen Liga) für die persönliche DTB-ID vorliegen. Turnerinnen ohne gültiges Startrecht werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

Turnerinnen, die einer Mannschaft angehören, dürfen in der laufenden Saison nicht in eine Mannschaft ihres Vereins wechseln, die einer niedrigeren Staffel angehört. Sie dürfen bis Freitag 20:00 Uhr vor dem entsprechenden Wettkampftag in eine Mannschaft ihres Vereins, die einer höheren Staffel angehört wechseln, verbleiben dann allerdings bis zum Ende der Runde in dieser höheren Staffel. Der Wechsel muss schriftlich per E-Mail erfolgen und die E-Mail am Wettkampftag ausgedruckt vorgelegt werden.

Nicht startberechtigt sind Turnerinnen, die im laufenden Kalenderjahr zu einem Regionalliga-/Bundesliga-Wettkampf gemeldet wurden beziehungsweise die in der laufenden Saison im RTB-Liga-Wettkampf **geturnt** haben. Falls eine Turnerin sowohl für die Bezirksliga als auch für die RTB Liga gemeldet wird, ist darauf explizit hinzuweisen. Sobald ein Einsatz in der RTB Liga stattgefunden hat, muss dies dem Arbeitskreis Bezirksliga per Mail mitgeteilt werden.

Kampfrichter/innen:

Pro Mannschaft sind zwei Kampfrichter*Innen zu melden (KaRi 1 mindestens C-Lizenz, KaRi 2 mindestens D-Lizenz - D-Lizenz mindestens 2022 erworben und seitdem Einsätze gemacht. Um die KaRi-Einteilung zu erleichtern ist die Erfahrung der KaRis (gültige Lizenz dieser Lizenzstufe seit [Jahr]) mit der Meldung anzugeben. **Ohne ausreichende Kampfrichter kann der Wettkampf nicht durchgeführt werden.** *Kampfrichter*Innen werden spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Wettkampftag namentlich und mit Angabe der Lizenzstufe, einer gültigen Mail-Adresse*

und *Gerätewunsch* gemeldet. Über den Einsatz entscheidet die Kampfrichtereinsatzleitung. Meldet ein Verein zu wenig Kampfrichter*Innen, wird der betreffende Verein mit einer Gebühr von 50,00 € pro Kampfrichter/in belegt. Sollte vom Ausrichter ein Ersatzkampfrichter gestellt werden, so sind möglicherweise zusätzliche Kosten für den Ersatzkampfrichter zu entrichten. Tritt eine gemeldete/r Kampfrichter/in nicht an und wird kein Ersatz mit gleicher oder höherwertiger Lizenz gestellt, sind 50,00 € zu entrichten. Die Wettkampfleitung behält sich vor, bei fehlenden Kampfrichter*Innen Mannschaften vom Wettkampf auszuschließen. Für fehlerhafte oder unvollständige Meldungen oder notwendige Korrekturen der Meldung kann eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben werden. Dies gilt auch für die Meldung der Kampfrichterinnen.

Einturnzeit:

Jeder Mannschaft steht eine Einturnzeit von 6 Minuten direkt vor dem Wettkampf an jedem Gerät zur Verfügung.

Spezielle Hinweise zu den Übungen:

Es wird nach zum Zeitpunkt des Wettkampfs gültigen Vorgaben

- „Arbeitshilfen für Trainer(innen) | Übungsleiter(innen) | Kampfrichter(innen) Kür modifiziert - LK 1 bis 4 Gerättturnen weiblich“,
- Nationaler Elementliste,
- Code de Pointage

geturnt (www.kari-turnen.de).

Regelungen zur Farbe von Bandagen finden keine Anwendung.

Sprung:

Tisch, wahlweise 1,10 m, 1,20 m oder 1,25 m.

Die Turnerinnen dürfen zwei verschiedene Sprünge – auch bei unterschiedlicher Höhe - zeigen.

Der Ausrichter stellt mindestens drei wettkampfgerechte Sprungbretter unterschiedlicher Härte zur Auswahl; diese dürfen nicht verändert werden.

Schwebebalken:

1,20-1,25 m (je nach Halleneinrichtung) mit 20 cm Mattenlage.

Boden:

12 x 12 m mit Unterbau.

Die Musik muss an die Länge der Übung angepasst sein und darf nicht ausgedreht werden. Die Musik muss auf einem **beschrifteten USB Stick (Verein, Name der Turnerin, Tracknummer) pro TUI / Mannschaft** vorliegen.

Siegerauszeichnungen:

Jede Teilnehmerin erhält eine Urkunde. Die Teilnehmerinnen der besten drei Mannschaften einer Bezirksliga erhalten zusätzlich eine Medaille.

Die Mannschaft, die an einem Wettkampftag die meisten Punkte erhalten hat, erhält so viele Rangpunkte, wie Mannschaften für den betreffenden Wettkampf gemeldet wurden. Die dahinter liegenden Mannschaften erhalten, in der Reihenfolge jeweils einen Rangpunkt weniger. Die Summe der Rangpunkte entscheidet über den Tabellenplatz. Bei Punktegleichheit auf den drei ersten Plätzen zählen die von den Kampfrichter*Innen vergebenen Punkte (zunächst aller Wettkampftage; danach werden, falls erforderlich, die einzelnen Wettkampftage in umgekehrter Reihenfolge berücksichtigt). Falls eine Mannschaft an einem Wettkampftag nicht antritt, werden die bisherigen Ergebnisse annulliert, es erfolgt ein Ausschluss vom weiteren Wettkampf und im Folgejahr muss ggf. eine erneute Qualifikation zur Bezirksliga erfolgen (über Ausnahmen entscheidet auf Antrag im Härtefall der Arbeitskreis Bezirksliga).

Die drei Turnerinnen, die über die drei Wettkampftage hinweg, in ihrem Wettkampf, die meisten Punkte erturnt haben, erhalten eine zusätzliche Urkunde.

Hinweis zum Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass wir Ergebnislisten an die Vereine weiterleiten, im Internet (z. B. <https://rtb-liga.de/bezirksliga>) veröffentlichen sowie an die Presse geben.

Mit sportlichen Grüßen

RTB Verbandsgruppe II Gerätturnen w
Turnverbände: Düsseldorf • Essen • Krefeld • Rhein-Ruhr

Angela Sommerfeld, Eiko Rümker, Katharina Schatzmann, Heinz Voglsamer, Roswitha Brillen & Katrin Schüßler